

Ausschuß für Städtebau
und Wohnungswesen

Protokoll

40. Sitzung (nicht öffentlich)

25. November 1987

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 bis 16.40 Uhr

Vorsitzender: Abg. Pfänder (SPD)

Stenograph: Rupprecht

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Haushaltsgesetz 1988

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 10/2250 und 10/2530

Vorlagen 10/1193 und 10/1194

Zuschriften 10/1372, 10/1428, 10/1429, 10/1430 und 10/1481

- a) Einzelplan 11 - Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr
 - Kapitel 11 010 - Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr
 - Kapitel 11 020 - Allgemeine Bewilligungen
 - Kapitel 11 040 - Angelegenheiten der Stadtentwicklung, des Bauwesens und der Freizeit
 - Kapitel 11 050 - Darlehen und Zuschüsse für den Wohnungsbau
 - Kapitel 11 060 - Zusätzliche Maßnahmen zum Wohnungsbau
 - Kapitel 11 080 - Staatshochbauverwaltung
 - Kapitel 11 100 - Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung

Ausschuß für Städtebau
und Wohnungswesen
40. Sitzung

25.11.1987

- Kapitel 11 200 - Landesprüfamt für Baustatik Düsseldorf
- Kapitel 11 210 - Geschäftsstelle der ARGEBAU
- Kapitel 11 300 - Schloß Augustsburg und Schloß Falkenlust in Brühl

Nach Ablehnung des Antrags der CDU, § 11 des Haushaltsgesetzentwurfs zu streichen, nimmt der Ausschuß die in seine Zuständigkeit fallenden Kapitel des Einzelplans 11 mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU und bei Stimmenthaltung der F.D.P. an.

- b) Einzelplan 14 - Allgemeine Finanzverwaltung
- Kapitel 14 030 - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)

Titel 331 20, 883,11, 883,22, 883 23

Die Tit. 331 20, 883 11, 883 22 und 883 23 des Kap. 14 030 werden mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung der F.D.P. genehmigt.

2 Gemeindefinanzierungsgesetz 1988

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/2252

- a) § 18 - Zuweisungen zu Maßnahmen der Stadterneuerung und der Denkmalpflege
- b) § 28 - Zuweisungen für die Durchführung des Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen

Die §§ 18 und 28 des Gemeindefinanzierungsgesetzes werden mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung der F.D.P. angenommen.

Ausschuß für Städtebau
und Wohnungswesen
40. Sitzung

25.11.1987

- 3 Zweites Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung
Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/1968

Dieser Punkt wird einvernehmlich von der Tagesordnung abgesetzt (siehe Seite 1).

- 4 Gesetz über die Errichtung von Ingenieurkammern
Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 10/2146
Zuschrift 10/1308

Der Ausschuß nimmt davon Kenntnis, daß die F.D.P.-Fraktion im federführenden Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie zu diesem Gesetzentwurf eine Anhörung beantragt hat. Er kommt überein, sich dieser Anhörung, wenn sie vom federführenden Ausschuß beschlossen wird, anzuschließen und die Beratung des Gesetzentwurfs bis dahin zurückzustellen.

- 5 Baustellenschild
Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 10/1506
Vorlage 10/1295
Zuschriften 10/1149 und 10/1232

Der Ausschuß stimmt der Beschlußempfehlung seiner Arbeitsgruppe "Baustellenschild" in der Vorlage 10/1295 einstimmig mit der Änderung zu, daß die Worte "Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen" bzw. "Ausschuß" jeweils durch das Wort "Landtag" ersetzt werden.

Berichterstatter: Abg. Püll (CDU)

Ausschuß für Städtebau
und Wohnungswesen
40. Sitzung

25.11.1987

6 Durchführung eines Landeswettbewerbs "Die familienfreundliche Stadt in Nordrhein-Westfalen"

Mitteilung der Landesregierung
Drucksache 10/1966

Bemerkung der CDU-Fraktion
Drucksache 10/2069

Mitteilung der Landesregierung
Drucksache 10/2173

Plenarprotokoll 10/57

Vorlage 10/1092

Der Ausschuß nimmt die Vorstellungen der Landesregierung zur Durchführung eines Wettbewerbs "Spielen in Stadt und Gemeinde" zur Kenntnis und bittet die Landesregierung, den Wettbewerb in dieser Form durchzuführen und dabei den Landtag oder den Ausschuß - wie bei den vorangegangenen Wettbewerben - zu beteiligen.

Von der CDU wird erklärt, daß die Reduzierung des Wettbewerbs auf das Thema "Spielen in Stadt und Gemeinde" nicht ihren Vorstellungen entspreche und sie deshalb die Vorlage der Landesregierung ablehne.

7 Betriebsführung des Klinikums Aachen

Vorlage 10/1225

Einführender Bericht des Ministers für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr zum Gutachten der Firma Gruenberg mit anschließender Aussprache

Dieser Punkt wird einvernehmlich von der Tagesordnung abgesetzt (siehe Seite 1).

8 Stadterneuerungsprogramm 1988

Vorlage 10/1353

Der Ausschuß nimmt die Vorlage 10/1353 nach kurzer Diskussion zur Kenntnis. Wegen der zu der Vorlage geäußerten Ergänzungswünsche siehe die Seiten 14 und 15.

Ausschuß für Städtebau
und Wohnungswesen
40. Sitzung

25.11.1987

- 9 Bausparförderung
Vorlage 10/1158
Zuschrift 10/1140

Der Ausschuß nimmt die Vorlage 10/1158 und ergänzende mündliche Ausführungen des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr zur Kenntnis.

- 10 Weiteres Vorgehen im Zusammenhang mit Wohnungsverkäufen der Neuen Heimat

Siehe hierzu die Seiten 18 bis 22

- 11 Zeitplanung für das Jahr 1988

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen
40. Sitzung

25.11.1987
rp-mm

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt der Vorsitzende mit, daß Minister Dr. Zöpel nicht an der Sitzung teilnehmen könne und daß sich die drei Fraktionen gestern darauf verständigt hätten, den Tagesordnungspunkt 3 - Zweites Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung (Drucksache 10/1968) - aus besonderem Grund von der heutigen Tagesordnung abzusetzen.

Abg. Kuhl (F.D.P.) beantragt, auch den Tagesordnungspunkt 7 - Betriebsführung des Klinikums Aachen (Vorlage 10/1225) - von der Tagesordnung abzusetzen, da er dazu Fragen an Minister Dr. Zöpel richten wolle. - Auch Abg. Doppmeier (CDU) hält es für sinnvoll, diesen Punkt in Anwesenheit des Ministers zu behandeln.

Der Ausschuß setzt den Punkt 7 einvernehmlich von der Tagesordnung ab und kommt nach kurzer Diskussion überein, Minister Dr. Zöpel zu bitten, bei der späteren Behandlung dieses Punktes die für den 13. Januar 1988 vorgesehen wird, einen kurzen einführenden Bericht über die wichtigsten Punkte des Gutachtens und der schriftlichen Stellungnahme der Landesregierung dazu zu geben.

Zu 1: Haushaltsgesetz 1988

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 10/2250 und 10/2530

Abg. Doppmeier (CDU) beantragt namens seiner Fraktion die ersatzlose Streichung des § 11 des Haushaltsgesetzentwurfs. Zur Begründung erklärt er, die mit diesem Paragraphen offensichtlich beabsichtigte Plünderung des Landeswohnungsbauvermögens keine seine Fraktion nicht mitmachen. Es sei erstmalig, daß Zuschüsse aus dem Landeswohnungsbauvermögen finanziert werden sollten.

Abg. Schultz (SPD) erwidert, wohl niemand im Ausschuß sei über den § 11 des Haushaltsgesetzentwurfs glücklich; denn damit werde ans "Eingemachte" gegangen. Wenn man aber soziales Wohnen als einen Gesamtauftrag begreife, nämlich den Menschen zu helfen, die sich aus eigener Kraft die familiengerechte Wohnung nicht erlauben könnten, dann sei es eine "läßliche Sünde", auch die sozialen Leistungen aus dem Wohnungsbauvermögen zu nehmen. Aus der CDU habe es Vorschläge gegeben, die das Wohnungsbauvermögen ebenfalls

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen
40. Sitzung

25.11.1987
rp-mm

tangierten und die nicht dem sozialen Wohnen, sondern anderen Politikbereichen dienten. Insofern sei auch die CDU-Fraktion bereit, an die "Sparkasse" des Wohnungsbauvermögens heranzugehen. - Die SPD-Fraktion werde dem Antrag nicht zustimmen.

Frau Abg. Decking-Schwill (CDU) entgegnet, durch § 11 des Haushaltsgesetzentwurfs würde das Landeswohnungsbauvermögen aufgezehrt, und das wolle die CDU nicht. Die CDU sei der Ansicht, daß das Landeswohnungsbauvermögen durchaus auch für strukturelle Verbesserungen eingesetzt werden dürfe. Das seien dann investive Mittel, die, sofern sie als Darlehen gewährt würden, wieder zurückfließen. Was jetzt geschehen solle, sei jedoch ein Ausverkauf. Die CDU-Fraktion sei auch nicht gegen die sozialen Maßnahmen. Sie sei aber dagegen, daß der Landeshaushalt auf Kosten des Landeswohnungsbauvermögens entlastet werde. Dieses Vermögen sollte nach Meinung der CDU für investive Maßnahmen im Bereich des Wohnungsbaues, aber auch für strukturverbessernde Maßnahmen verwendet werden.

Abg. Schumacher (Remscheid) (SPD) antwortet, in "Landtag intern" habe der Abg. Schauerte die Summe, mit der die CDU das Landeswohnungsbauvermögen in Anspruch nehmen wolle, mit 300 Millionen DM beziffert. Das sei etwa der Betrag, der für Härteausgleich und Streckungsförderung nach § 11 des Haushaltsgesetzentwurfs nicht mehr aus dem Landeshaushalt geleistet werden solle. Deshalb könne die CDU kaum aufrechterhalten, daß sie das Landeswohnungsbauvermögen in geringerem Maße belasten würde. Da man sich - mit Ausnahme der F.D.P. - einig sei, den Härteausgleich und die Streckungsförderung weiterzuführen, gebe es bei einer Rückverlagerung der diesbezüglichen Ausgaben auf den Landeshaushalt nur zwei Möglichkeiten: die Kreditaufnahme um diesen Betrag zu erhöhen oder andere Ausgabepositionen entsprechend zu kürzen. Deshalb könne der Antrag der CDU heute nur abgelehnt werden. Wenn die CDU im Plenum einen Vorschlag mache, wie sie diese Ausgaben aus dem Landeshaushalt finanzieren wolle, sei die SPD gern bereit, diesen Vorschlag in der Debatte zu würdigen.

Abg. Kuhl (F.D.P.) erklärt, seine Fraktion werde keine Änderungsanträge stellen; denn sie habe in den letzten Jahren eine ganze Reihe von Änderungsanträgen gestellt, die alle abschlägig beschieden worden seien, und beantragt, daß die Landesregierung den Haushaltsentwurf 1988 in Gänze zurücknehme und einen vernünftigen Haushaltsentwurf vorlege. Damit werde man sich im Plenum beschäftigen. Er werde sich auch bei allen Anträgen im Ausschuß der Stimme enthalten, obwohl es ihn reize, dem Antrag der CDU zuzustimmen, weil damit dokumentiert würde, daß man die verfehlte Wohnungsbaupolitik der Landesregierung nicht mitmachen und zusätzliche Gelder aus dem Landeswohnungsbauvermögen herausholen